

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 9. März 2005
in Iserlohn

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 12.30 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 09.03.2005

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 20.12.2004
5. **Schwerpunktthema:** "Wissenschaft und Forschung in NRW – Referat von Frau Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW
6. NKF (Neues kommunales Finanzmanagement) - Gesetzgebungsverfahren und Handlungsnotwendigkeiten in den Kommunen
Vorlage 01/01/05
7. Masterplan Gesundheitswirtschaft NRW
- Information
Vorlage 02/01/05
8. Krankenhausinvestitionsprogramm 2004
- Abwicklung
Vorlage 03/01/05
9. Regionale Kulturförderung 2005 / Abwicklung 2004
- Beratung und Prioritätensetzung
Vorlage 04/01/05
10. Stadterneuerungsprogramm 2005
- Beratung
Vorlage 05/01/05
11. Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2005"
- Herstellung des Benehmens
Vorlage 06/01/05
12. Abfallwirtschaftsplan (AWP)
- Herstellung des Benehmens
Vorlage 07/01/05
13. Förderprogramm für den Kommunalen Straßen- und Radwegebau
- Beschluss über den regionalen Vorschlag 2005
- Abwicklung Förderprogramm 2004
Vorlage 08/01/05
14. ÖPNV-Förderprogramm
- Abwicklung 2004
Vorlage 09/01/05
15. Kommunale Vorfinanzierung für Maßnahmen an Landesstraßen, Programm 2005
Vorlage 10/01/05

16. IGVP NRW

- Verfahren und Bewertungsmaßstäbe für den Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan
Vorlage 11/01/05

17. 5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) im Bereich der Stadt Wetter (Ruhr) – Darstellung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich „Am Storck“ –

- Aufstellungsbeschluss
Vorlage 12/01/05

18. 24. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (GEP-TA OB SI) im Bereich der Gemeinde Burbach; - Änderung von Bereich für besondere öffentliche Zwecke in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (Logistikzentrum der Firma Lidl)

- Erarbeitungsbeschluss
Vorlage 13/01/05 (wird nachgeschickt)

19. 16. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Dortmund - östlicher Teil – (HSK/SO) im Bereich der Stadt Geseke – Regionalplanerische Sicherung des Folgenutzungskonzepts für den Kalksteinabbau

- Aufstellungsbeschluss
Vorlage 14/01/05

20. Information des Regionalrates gemäß § 23 b Landesplanungsgesetz über die Einleitung des Raumordnungsverfahrens für die von E.ON-Ruhrgas AG geplante Gasfernleitung Werne – Hamm-Uentrop (GuD-Kraftwerk)

Vorlage 15/01/05

21. Information des Regionalrates gemäß § 23 b Landesplanungsgesetz über die Einleitung des Raumordnungsverfahrens für die von RWE geplante 380 kV-Anschlussleitung - GuD-Kraftwerk Hamm

Vorlage 16/01/05

22. Linienabstimmung/ Linienbestimmung gem. § 37 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Ortsumgehung Wilnsdorf-Niederdielfen im Zuge der L893

Vorlage 17/01/05

23. Mitteilungen

24. Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Er begrüßt **Herrn Bürgermeister Müller** als Gastgeber für die heutige Sitzung.

Zum Schwerpunktthema begrüßt der Vorsitzende **Herrn Krebs, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Forschung**, der stellvertretend für Frau Ministerin Kraft einen Vortrag zum Schwerpunktthema halten wird.

Weiterhin heißt er **Frau Regierungspräsidentin Renate Drewke** und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung willkommen.

Anschließend richtet **Herr Müller** ein Grußwort an die Mitglieder des Regionalrates.

zu TOP 2: Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest .

zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Frau Bärbel Beuermann** benannt.

zu TOP 4: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:
„Der Regionalrat genehmigt die vorgelegte Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Regionalrates am 20.12.2004.“

zu TOP 5: Der Redebeitrag von Herrn Krebs ist als [Anlage II](#) beigefügt.

zu TOP 6: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 7: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 8: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Krankenhausinvestitionsprogramms 2004 zur Kenntnis.“

zu TOP 9: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Abwicklung 2004 zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat berät die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik für das Jahr 2005
3. Der Regionalrat setzt gem. § 7 (3) LPIG folgende Vorhaben als prioritär fest:
 - Mord am Hellweg/Criminale im HSK
 - Hellweg – ein Lichtweg
 - Sauerland-Herbst 2005
 - Waldskulpturenweg Wittgenstein-Sauerland
 - Festivalreihe „Die Drei“ (Hilchenbach – Hagen – Balve).

zu TOP 10: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„Der Regionalrat berät den Vorschlag zum Stadterneuerungsprogramm 2005. Er setzt Prioritäten gem. § 7 (3) LPIG zu den in der Anlage fett gedruckten Fördermaßnahmen fest.“

- zu TOP 11: Der Regionalrat fasst bei **1 Gegenstimme** von Frau Weiß, die aus persönlichen Gründen nicht zustimmen möchte, im Übrigen **mehrheitlich** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2005".
- zu TOP 12: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat stellt das Benehmen zum Abfallwirtschaftsplan her.“
- zu TOP 13: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
 2. Der Regionalrat beschließt den Regionalen Vorschlag zum Förderprogramm GVFG / Kommunaler Straßenbau 2005 lt. Anlage 3.
 3. Der Regionalrat beschließt 8 prioritäre Maßnahmen zur vorrangigen Förderung im Programm Kommunaler Radwegebau lt. Anlage 7.
- zu TOP 14: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt das Programm ÖPNV–Infrastrukturförderung - Abwicklung 2004 der Bezirksregierung Arnsberg zur Kenntnis.“
- zu TOP 15: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
 2. Der Regionalrat beschließt 9 Reservemaßnahmen für das Programm kommunale Vorfinanzierung 2005.
- zu TOP 16: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“
- zu TOP 17: Der Regionalrat fasst bei **4 Nein-Stimmen** mehrheitlich folgenden Beschluss:
1. Der Regionalrat nimmt den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur 5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis), zur Kenntnis.
 2. Die Bedenken der Naturschutzverbände (LNV) gegen die geplante Darstellung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) werden zurückgewiesen.
 3. Die 5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
- zu TOP 18: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legt einen Ergänzungsantrag (s. [Anlage III](#)) vor, über den aber nicht abgestimmt wird, da der Vorsitzende vorschlägt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um einen entsprechenden Prüfungsauftrag zu ergänzen.

Der Regionalrat fasst somit nach eingehender Diskussion **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Die 24. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe) im Bereich der Gemeinde Burbach wird entsprechend der Anlage 1 erarbeitet.
2. Im Änderungsverfahren werden die in der Anlage 4 unter den Nummern 1-57 aufgeführten Behörden und Stellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb derer Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf 2 Monate festgesetzt.
4. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, innerhalb eines Monats zur 24. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen, bei der Bezirksplanungsbehörde Stellung zu nehmen.

Der Regionalrat erwartet, dass die im vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen getroffenen Anmerkungen zum bisherigen Verfahren bis zum Aufstellungsbeschluss geprüft werden und dass über das Ergebnis dieser Prüfung in der dem Aufstellungsbeschluss vorgeschalteten Sitzung der Planungskommission berichtet wird.

Im Übrigen werden im Detail zu prüfende Eingriffskonsequenzen in naturschutzrechtlicher Hinsicht im Zuge der konkreten Bauleitplanung der Gemeinde zu prüfen und abzuwägen sein.

zu TOP 19: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legt einen Änderungsantrag (s. [Anlage IV](#)) vor.
Dieser Änderungsantrag wird bei **3 Ja-Stimmen mehrheitlich** abgelehnt.

Der Regionalrat fasst bei **3 Nein-Stimmen mehrheitlich** folgenden Beschluss:

Der Regionalrat weist die nicht ausgeräumten Bedenken und Anregungen, welche sich gegen die 16. Änderung des GEP TA OB DO-OST (HSK/SO) richten, zurück und stellt die Änderung entsprechend dieser Vorlage auf.

zu TOP 20: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 21: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 22: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 23: Es wurden diverse Mitteilungen zugesandt bzw. verteilt.

zu TOP 24: Herr Knieling bittet die Verwaltung darum, in der nächsten Sitzung des Regionalrates über das Thema „Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen im Gebiet der Stadt Menden-Lendringsen Biebertal“ zu informieren. Er schlägt vor, die nächste Sitzung der Planungskommission in Menden stattfinden zu lassen und eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Frau RP'in Drewke sagt zu, entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 12.30 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Beuermann, Ratsmitglied

.....
Wenner, Schriftführerin

TOP 5: Vortrag von Herrn Hartmut Krebs, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu dem Thema „Wissenschaft und Forschung in NRW“ in der Sitzung des Regionalrates am 09.03.2005 in Iserlohn

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrter Herr Bürgermeister
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte, Frau Ministerin Kraft zu entschuldigen. Das Referat der Frau Ministerin ist Ihnen verteilt worden. Ich möchte in meinem Vortrag auf die Zielsetzung, die Sie – Herr Vorsitzender – genannt haben, etwas konkreter eingehen. Was haben Hochschulwissenschaft und Forschung mit der Region zu tun? Welche Rolle spielt die Region und welche Entwicklungschancen stecken in den vorhandenen Entwicklungen und wie positioniert sich die Kommunal- und Regionalpolitik in diesem Kontext? Dabei werde ich erstens ganz wenige Bemerkungen zur allgemeinen Situation machen, dann aber auf die 3 Hauptaufgaben der Hochschulen eingehen, nämlich Ausbildung, Forschung und Transfer. Jedes Mal ist die Region betroffen.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die Region eingehen. Wir haben unsere großen Universitäten Bochum, Dortmund, Siegen und die FernUniversität in Hagen im Regierungsbezirk Arnsberg. Darüber hinaus gehören die Fachhochschulen Südwestfalen, Dortmund und Bochum ebenso wie die private Universität Witten-Herdecke und 4 weitere private Fachhochschulen, nämlich die BITS in Iserlohn, die ISM in Dortmund, die Technische Fachhochschule Georg-Agricola und die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum ebenfalls zum Regierungsbezirk Arnsberg. Das ist das Spektrum der Hochschulen. Daneben haben wir natürlich eine Reihe von herausragenden Forschungsinstituten: das Max-Planck-Institut in Dortmund, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz-Institute, das Bergbau-Museum in Bochum bis hin zum Institut für Arbeitsphysiologie in Dortmund etc. Sie sehen: Der Regierungsbezirk, diese Region ist mit Hochschul- und Forschungseinrichtungen gut bis sehr gut ausgestattet. Über Manches kann man sicherlich noch diskutieren - aber hier ist eine sehr hoch entwickelte Infrastruktur insgesamt vorhanden mit exzellenten Angeboten an die Region – für die Region – und mit der Region insgesamt.

Lassen Sie mich einige Vorbemerkungen machen:

Vor 10 – 15 Jahren hätte man Hochschul- und Bildungspolitik nie in einem globalen Kontext diskutiert – aber heute ist das so. Heute ist der Wettbewerb um Ideen und Köpfe das Entscheidende in der Globalisierung, um sich dann ökonomisch zu positionieren. Der Forschungsbetrieb beschäftigt sich heute mit neuen Produkten, neuen Verfahren und damit, wie die Produkte in die globalen Märkte kommen. Neue Erkenntnisse, neue Verfahren und Produkte bedingen und fördern die Globalisierung. Die Regionen in der ganzen Welt wissen, dass die Fähigkeit der Menschen, ihre innovativen Potenziale zu entfalten, entscheidend ist. In Amerika aber besser noch in Asien ist zu beobachten, in welcher unfassbaren Dynamik sich dort die Bildungs- und Wissenschaftssysteme entwickeln, nachdem die Wirtschaftssysteme gefestigt sind. Schauen Sie nach Mittel- und Osteuropa. Die jungen Generationen dort sind ehrgeizig und suchen nach der Verwirklichung ihrer Fähigkeiten und ihrer Möglichkeiten. Das neue Thema innerhalb Europas ist z.Zt. die Diskussion, dass Regionalpolitik wissenschaftsgetrieben ist. Das findet sich wieder in den großen Programmen der EU und die Regionen Europas organisieren sich unabhängig von ihren nationalen Politiken. Das sind die Rahmenbedingungen, in denen wir uns bewegen. Die neuen Begriffe dafür heißen "Brain gain" und "Brain drain", d.h. das Gewinnen oder das Verlieren von „Know how“, von Menschen, die diese Fähigkeiten haben und ihre Fähigkeiten dann in ihren Regionen umsetzen.

Für Deutschland geht es darum, unsere Bildungsqualität, die wir in der Welt noch im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatten, mit Reformen, neuen Strukturen und Angeboten neu zu positionieren. Mit den Reformen, den Veränderungen sind wir relativ gut aufgestellt, aber bei weitem noch lange nicht gut genug. Deshalb gibt es Prozesse – wir kennen sie auch unter dem Stichwort „Bologna-Prozess“ – zur Veränderung der Ausbildungsstrukturen, um die Ausbildungsinhalte und -qualitäten in Europa vergleichbar zu machen, d.h. in Dublin, in Palermo, in Iserlohn, in München sind die Ausbildungen identisch oder gleich strukturiert mit gleichen Ergebnissen. Es ist gut für diejenigen, die dort studieren, es ist genauso gut für die Wirtschaft, für die Nachfragenden, weil sie sehen, dass diese Qualifikationen gleichen Standards, gleichen Qualitäten entsprechen und damit das verwirklicht wird, was wir wollen: einen Wirtschaftsraum, einen Wissensraum, einen Forschungsraum Europa, in dem die Menschen sich bewegen können. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist die Föderalismusreform an der Bildungs- und insbesondere an der Hochschulpolitik gescheitert. Das ist ein großes Problem. Wir brauchen einen Rahmen, der die Bundesrepublik gestaltet und in dem es Wettbewerb der Länder und der vielen Institutionen geben kann. Wir können es uns nicht leisten, dass ein Föderalismus des 19. Jahrhunderts die Zukunft Deutschlands bestimmt, denn sonst sind die anderen noch besser, noch schneller und noch erfolgreicher.

Kommen wir nun zum Thema „Ausbildung und Region“. Die neuen Studienstrukturen - Bachelor und Master - dienen dazu, für die einzelnen Betroffenen, für die jungen Leute und gleichzeitig für die Abnehmer – ob das die private Wirtschaft, der öffentliche Dienst oder andere Träger zwischen Wirtschaft und öffentlichem Sektor – übersichtlicher zu dokumentieren, dass diese neue Ausbildung, die aus den Hochschulen kommt, diese Form von neuer Qualität hat. Gleichzeitig bedeutet dies eine massive Reform innerhalb der Hochschulen, nämlich der Neugestaltung der Studieninhalte. Diese ist auf 3 Ziele ausgerichtet. Erstens die Studierfähigkeit, zweitens die Verwendbarkeit, d. h. nicht die Nützlichkeit, sondern Fähigkeit für die berufliche Umsetzung, die Berufsfertigkeiten ohne berufsfähig und perfekt zu sein, und drittens die Methodenkompetenz und die soziale Kompetenz, nämlich die Fähigkeit zu wissen, wie man wissenschaftlich arbeitet, wie man die Ergebnisse darstellt und wie man im Team gemeinsam so etwas umsetzt. Das sollen die neuen Studienstrukturen in den Inhalten und in ihren formalen Abläufen bringen. Das ist ein schwieriger Prozess, der in den nächsten 3 bis 4 Jahren innerhalb der Bundesrepublik und NRW abgeschlossen sein soll.

In der Republik gab es heftige Diskussionen, warum wir nicht unser altes System behalten. Die Antwort ist: Es gibt neue berufliche Anforderungen in den Unternehmen. Die Veränderung von Technikern in Richtung Ingenieure, diese permanent höheren Anforderungen zu einer wissenschaftlichen Methodik sind neue Berufsanforderungen. Der VDMA, der VDI, der ZVI, also alle Verbände, die auch regional sehr aktiv sind, fordern diesen neuen Bachelor-Ingenieur, weil sie sehen, dass das die neuen Anforderungen in den Unternehmen sind. Natürlich braucht man dann auch den Master, den ehemaligen Dipl.-Ing. der Universitäten, der eine Grundfähigkeit mehr hat, nämlich nicht nur zu wissen, wie etwas geht, sondern auch noch warum das so ist, d.h. zusätzlich über wissenschaftliche Kompetenzen verfügt. Das ist es, was wir in Zukunft brauchen.

Diese neuen Inhalte werden nicht mehr von den Ministerien bestimmt, sondern von denjenigen, die die Verantwortung haben: den Universitäten, der Wirtschaft, und denjenigen, die studieren. Deshalb ist die Neustrukturierung dieser neuen Inhalte in ein Akkreditierungssystem verlagert, das nichts mit staatlichen Einrichtungen zu tun hat. Dort sitzen die Berufsverbände, dort sitzen die Studierenden, die Hochschullehrer, die diese neuen Inhalte überprüfen und prognostizieren, ob das erfolgreich sein kann. Nach etwa 5 Jahren muss man das Ganze noch einmal überprüfen, insbesondere den Studienerfolg. Hier werden wir in Zukunft diejenigen, die betroffen sind, sehr viel stärker einbeziehen in den Studienerfolg. Wir wollen sehr viel mehr wissen über ihre Reaktionen über das, was eine Hochschule insgesamt anbietet.

Nächster Punkt: Die Verbindung Beruf und Hochschule. Wir wollen mehr so genannte Verbundstudiengänge, d.h. Beruf – Hochschule. Natürlich weiß man, wer z. B. 12 Stunden täglich arbeitet, kann nur schwerlich noch geistige Studienleistungen bringen. Hier brauchen wir neue Flexibilitäten. Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine Art Pionier. Es geht darum, in der Verantwortung der Fachhochschule die Ausbildung im Betrieb oder bei den Kammern und Verbänden zu einem Ganzen zusammenzuführen mit einem akademischen Ausbildungsgrad, dem Bachelor, d.h. einen neuen Übergang zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu schaffen. Entscheidender Punkt ist, dass die Strukturen, die Möglichkeiten für ein lebenslanges Lernen, vorhanden sind. Hierfür haben die Fachhochschulen eine besondere Verantwortung. Es gibt natürlich nicht nur Natur- und Ingenieurwissenschaften, sondern auch z. B. Lehrer. Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist eines der Top-Themen der Zukunft. Wir brauchen eine neue Pädagogik, ein neues Ansehen, eine neue Verantwortung in dem Bereich der gesamten Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Die beiden Universitäten in der Region, Bochum und Dortmund, machen Modellversuche, das Bachelor-System auch auf die Lehrerbildung anzuwenden. Ich möchte jetzt nicht vertiefen, was das alles für Staatsexamina heißt, aber wir brauchen mehr inhaltliche Qualifikation und die Fähigkeit der Pädagogik, der Didaktik. Das ist die wirkliche Verantwortung, die wir haben, um all das umsetzen zu können, was wir ungeachtet mancher differenzierter Ansichten in der Schulpolitik wollen. Das ist der entscheidende Kern. Die Universitäten und die Politik in Form der Vorgaben haben hierfür die Verantwortung. Über das Thema Ärzte, Juristen und andere, die ihre Spezialausbildung haben, will ich heute nicht diskutieren. Aber das sage ich Ihnen auch: Es wird sich alles verändern, weil die Welt in Europa anders aussieht als im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Wir haben heute an der FernUniversität Hagen einen Bachelor in Jura. Für den traditionellen Juristen ist es völlig unverständlich, dass es so etwas überhaupt geben kann, aber der Bedarf der regionalen Wirtschaft, beispielsweise zu wissen, wie das internationale Wechselrecht funktioniert, ist ungeheuer. Ich muss heute nicht wissen, wie der römische Wechselcodex funktioniert, sondern wie ich in einem Unternehmen mit asiatischen Kunden umgehe und wie diese Form von Finanzierungen laufen. Dies zu wissen, ist eine rechtlich-wirtschaftliche Fähigkeit. Die erstarrten öffentlich-rechtlichen Staatsexamina sind überholt und der Staat als Arbeitgeber kann an diesen Entwicklungen nicht vorbeigehen.

Kommen wir zum Thema Forschung. Wir brauchen Spitzenforschung, um auf der einen Seite in den Entwicklungen der wichtigsten Themen in dieser Welt dabei zu sein und aber auch auf der anderen Seite unseren Forschungsnachwuchs und unsere begabtesten jungen Leute hier zu halten. Sie werden in den Unterlagen, die Frau Ministerin vorgetragen hätte, vieles über wissenschaftlichen Nachwuchs finden. Wir reden heute darüber, dass Promotionen maximal nur noch 3 Jahre dauern sollen, dass es keine Habilitation mehr gibt, dass alles in Zukunft schneller, flexibler, übersichtlicher und Personen unabhängiger gehen soll. Ich will Ihnen das hier im Einzelnen nicht weiter darlegen.

Der dritte Auftrag – wir nennen das immer dritte Mission – ist der Transfer. Da komme ich zurück auf das, was Sie, Herr Vorsitzender, mit Blick auf die Kompetenzfelder gesagt haben, – nämlich das, was an Know how, an Fähigkeit, Wissen, Erkenntnissen, Produkten, Innovationen, verwertbaren Ideen generiert wird, in die Region hinein zu tragen und der Region die Chance zu geben, daran zu partizipieren in ihrer Wirtschaftsstruktur, in ihrer Sozialstruktur, in ihrer Infrastruktur. Das ist der entscheidende Punkt. Dafür gibt es eine Reihe von Programmen und Ansätzen. Die Fachhochschule Südwestfalen mit ihren 4 Standorten in Iserlohn, Hagen, Soest und Meschede ist auch in dieser Hinsicht eine besonders Erfolgreiche in der regionalen Verantwortung, in der Aufnahme dessen, was die Unternehmen brauchen. Ich möchte Ihnen 4 Beispiele nennen:

1. Universität Siegen:

Die Universität Siegen hat eine exzellent entwickelte Informatik, die aber auf Anwendung orientiert ist. Es gibt eine neue Technologie, die nennt sich „GRID-Technologie“, die Verbindung der Computer in intelligenter Form – das ist GRID. Die Nutzung der Technologie für die Automobilzulieferer ist das Thema, nicht das, was diese Rechner alles können, sondern was

sie für ein Unternehmen tun können, und zwar für ein mittelständisches Unternehmen. Wenn ein mittelständisches Unternehmen, das Teile in höchster Qualität umformt, einen Auftrag für eine neue Entwicklung von einem Systemzulieferer bekommt, wurde in der Vergangenheit mechanisch-technologisch ein Prototyp erstellt. Das dauerte ziemlich lange. Heute können Sie dies mit den entsprechenden Rechenkapazitäten und der entsprechenden Software alles auf dem Bildschirm entwickeln. Die Grid-Technologie aus Siegen befindet sich in der Erprobung. Sie versetzt die Automobilzulieferer systematisch in die Lage, diese Fähigkeiten der Werkstoffe, die sie dann anschließend fertigen sollen, innerhalb von 2 – 3 Tagen und nicht mehr 6 Wochen als ein Angebot an denjenigen, dem sie zuliefern sollen, geben zu können. Der Druck in der Automobilindustrie ist groß, immer sehr kurzfristig höchste Qualität, möglichst zu geringen Kosten sozusagen etwas Unmögliches zu erreichen. Hier muss sich die Wissenschaft hineinbegeben.

2. Fachhochschule Südwestfalen:

Korrosionsschutz ein weiteres Thema der industriellen Fertigung. Sie haben es vorhin genannt, was hier in Iserlohn gefertigt wird. Die Ideen kommen von den Ingenieuren, von der angewandten Forschung aus der Fachhochschule.

3. Fachhochschule Bochum:

Die Fachhochschule Bochum hat für die regionalen Unternehmen in exzellenter und besonderer Weise den Studiengang „Mechatronik“ – das Zusammenwachsen von Elektronik und Maschinenbau. Die Praktika, die Praxissemester, die Bachelor-, Diplom- und sonstigen Arbeiten werden in den Firmen absolviert, weil da die Problemlösungen gefunden werden. Diese Verbindungen wollen die jungen Leute und die Hochschulen und brauchen die regionale Wirtschaft.

4. Universität und Fachhochschule Dortmund:

Dortmund ist mit der Universität Dortmund und - was insbesondere die Anwendung betrifft - der Fachhochschule Dortmund der Top-Informatikstandort. Wir haben in Dortmund mit der regionalen Wirtschaft zusammen neue Studiengänge eingerichtet. Dortmund hat darüber hinaus eine Dependence der Musikhochschule Detmold. Die Ausbildung in der Musik ist ein wesentlicher Bestandteil für eine Gesellschaft, die lebt, die Begabung nutzt, die kulturoffen ist.

Unsere Hochschulen sollen hinausgehen und bei den Unternehmen ihre Ideen, Möglichkeiten, Technologien vorstellen und nachfragen, bei welchen Themen die Professoren und Studierenden Lösungen anbieten sollen. Diese Grundhaltung ist entscheidend für den Transfer. Auf der anderen Seite müssen die Unternehmen ihre Probleme, Anforderungen und Aufgaben benennen.

Nun haben Sie über Kompetenzplattformen und Kompetenzprofile geredet, über Clusterbildung. Das heißt, dass man die Stärken einer Region stärken soll, und zwar die Stärken in dem Zusammenwirken zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und denjenigen, die moderieren, nämlich Politik: Kommunalpolitik, Regionalpolitik, Landespolitik oder diejenigen, die das hauptberuflich machen. Dieses Zusammenwirken muss verdichtet und ggf. gezielt gefördert werden. Dabei kann es immer nur um Anschub gehen und dann muss es sich entweder selbst am Markt behaupten oder es ist weg. Die Regionalpolitik hat im Bereich der Bezirksregierungen bei der Organisation der Kompetenzfelder eine neue Form von Bündelungsaufgabe, weil die Bezirke – insbesondere Arnsberg – sehr groß und differenziert sind. Deshalb wurde auf der Landesebene gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium eine TaskForce eingerichtet. Die Regierungspräsidenten sind eingeladen, einen aktiven Part in dieser neuen Politik der Zusammenführung der Innovationspolitik zu übernehmen und ihre Anforderungen zu formulieren, damit diese in den Transfer, die Forschung und Ausbildung „eingespeist“ werden können, denn häufig ist der gut ausgebildete Ingenieur und Kaufmann, Betriebswirt, Techniker, mit seinen Fähigkeiten, die er oder sie mitbringt, der wichtigste Transfer. Dabei ist die Region von großer Bedeutung, was sich auch an Ihrer Tagesordnung, an den Themen,

mit denen Sie sich beschäftigen, zeigt. Gesundheitswirtschaft, Kulturförderung, Abfallwirtschaftsplan, ÖPNV- Förderprogramme sind Tophemen, aus denen die Wissenschaft, in denen die Logistik, die Produktionstechnologie, die integrierte Kreislaufwirtschaft neue Lösungen bringen. Regionalpolitik ist im wesentlichen, wenn sie erfolgreich wird, wissenschaftstransferbetrieben und innovationsorientiert. Entscheidend ist das Zusammenwirken des Neuen und das Neue in das Vorhandene zu integrieren und das Vorhandene zu optimieren. Das ist das Ziel von regionaler Politik, Innovationspolitik, Wissenschaftspolitik und den anderen Politiken.

Es gibt keine Standortgefährdung, im Gegenteil: Die Standorte wachsen. Sie sehen es an der Fachhochschule Südwestfalen mit 5.500 Studierenden. Meschede wächst ebenso wie Soest, Iserlohn, Hagen. Eine Botschaft, die man selten hört, denn wir müssen ja auch finanzieren, aber das ist ein anderes Thema.

Meine Damen und Herren, Sie brauchen keine Standortdiskussionen zu führen – im Gegenteil: Die Form des Zusammenwirkens mit den Akteuren, die in diesem Bereich verantwortlich sind, ist der entscheidende Punkt einer neuen Regionalpolitik. Wir fordern unsere Hochschulen auf, hinauszugehen, anzuklopfen und zu fragen: Was kann ich für Sie tun?

Vielen Dank!

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Regionalrat des
Regierungsbezirks Arnsberg

Peter Borgmann
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74
Fax 0234-916 03 06
Mobil: 0173-560 82 68
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum

Bankverbindung: Sparkasse Bochum
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 07.03.2005

**G
r
ü
n
e**

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

Antrag zur Sitzung des Regionalrats am 9. März 2005, TOP 18

24. Änderung des GEP, TA OB Siegen (GEP-TA OB SI) im Bereich der Gemeinde Burbach; -
Änderung von Bereich für besondere öffentliche Zwecke in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (Logistikzentrum der Firma Lidl) – Erarbeitungsbeschluss

Antrag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt durch Satz:

- „Der Regionalrat bittet die Bezirksregierung, die vorliegende Fassung des Umweltberichtes bis zum Aufstellungsbeschluss entsprechend der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.6.2001 zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) weiter zu ergänzen.“

Begründung:

Folgende Aspekte geben begründete Hinweise, dass der Umweltbericht (Anlage 6 der Vorlage 13/01/05) im Laufe des GEP-Verfahrens zu ergänzen ist:

1. Statusbeschreibung (Kap. 5 u. 6)

Die Statusbeschreibung bezieht sich fast ausschließlich auf die FFH - Dokumente der LÖBF. Die angrenzenden § 62er Biotop werden nicht beschrieben und bleiben unerwähnt.

2. Darstellung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen (Kap. 7 u. 8)

2.1 Boden

Der Neubau eines mehrere ha großen geschlossenen Baukörpers soll das Schutzgut Boden nicht weitergehend belasten (S. 9 Mitte), weil das Bodengefüge bereits umgestaltet sei. Eine Bewertung der Situation mittels geeigneter Methoden unterbleibt bzw. ist nicht erkennbar, so dass Belege für die behauptete totale Vorschädigung nicht aufgeführt werden können. Begriffe, wie Filterwirkung und Biotopfunktion des Bodens, die der angeblich vorgeschädigte Boden doch noch hat, scheinen keine Rolle zu spielen.

Für den Bereich des bereits militärisch genutzten Geländes bleibt unklar, ob es sich um eine kontaminierte Fläche handelt, die entsprechend ihrer Belastung zu versiegeln oder zu sanieren ist, um Austräge ins Grundwasser zu vermeiden. Dem Umweltbericht ist nicht zu entnehmen, ob eine Bodenuntersuchung durchgeführt wurde.

2.3 Wasser

Die hydrologische Betrachtung soll belegen, dass wegen des Verlustes von nur 4 % des Einzugsgebietes der Quellen und der Re-Infiltration des Niederschlagswassers es zu keinen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und dessen Quellen kommen kann. Dabei wird nicht beachtet, dass sich im angrenzenden FFH-Gebiet mehr als 15 Quellen entlang einer Strecke von über 1,5 km befinden. Zu befürchten ist nicht, dass all diese Quellen versiegen. Wohl aber, dass eine oder einige wenige Quellen versiegen, die sich direkt unterhalb der 7 ha großen Vollversiegelung befinden.

Der Verlust an Niederschlagsversickerungsfläche von nur 4 % bezieht sich wohl auf das gesamte FFH-Gebiet Rübgarten (bzw. dessen Bachlauf Lützelbach). Unklar bleibt, wie sich die Versiegelung auf jede einzelne der unterhalb liegenden Quellen auswirkt. Es ist leicht vorstellbar, dass eine Quelle nicht nur 4 % sondern gleich 40 % oder mehr ihres Einzugsgebietes verliert und auch durch die Reinfiltration keinerlei Ausgleich dieser Wasserverluste erfährt, weil an ganz anderer Stelle, außerhalb des FFH-Gebietes in einen Nebensiefen des Baches reinfiltiert werden wird.

Unter Wechselwirkungen wäre zu betrachten, inwieweit sich diese Einleitung gegenüber einer flächenhaften Versickerung auswirken würde. Diese Befürchtung, wonach die Beeinträchtigungen einer Einzelquelle durch die Gesamtbetrachtung zu Unrecht "weggemittelt" werden, findet im Umweltbericht keine Beachtung. Und wie sind die Gefährdungen des FFH-Gebietes in Bezug auf fehlendes Wasser zu bewerten?

Auch die besondere Bedeutung der Quellbiotope für Pflanzen, wie z.B. Moose (Mooskartierung) wird nicht erwähnt, obwohl im Scoping detailliert darauf hingewiesen wurde.

2.4 Landschaftsbild

Es fehlt eine qualifizierte Auseinandersetzung mit diesem Thema. Der Eingriff ins Landschaftsbild wird auf einem niedrigen fachlichen Niveau abgehandelt, weil mögliche Sichtbeziehungen nicht dargestellt und daher nicht nachvollzogen werden können. „Gewisse“ Beeinträchtigungen, wie es im Umweltbericht heißt, werden von jedem Baukörper erzeugt.

Mehr noch: das Herausgreifen des „Rothaarsteiges“ (S. 10 Mitte) und dabei von dessen Tongruben-Aussichtspunkt, für den angeblich keine Beeinträchtigung entstehen soll, ist sinnentstellend. Der fast 3,5 Hektar große Baukörper wird von folgenden Wanderwegen aus einsehbar sein:

- Europa-Fernwanderweg Nordsee-Bodensee
- Siegerland-Höhenring
- Hauptwanderstrecke Nr. 7 des Westerwaldvereins
- Hellerhöhenweg
- sowie mehreren Rundwanderstrecken.

2.5 Lebensräume - nationales Recht

Weder die § 62-Biotope, noch mögliche Auswirkungen bei Planrealisierung werden beschrieben, bewertet oder gewürdigt. Statt einer fachlich-inhaltlichen Befassung mit den § 62-Biotopen, folgt lediglich der Hinweis darauf, dass die Landschaftsbehörde des Kreises Siegen eine Ausnahme in Aussicht stellt.

Bei dem Entscheidungsträgern entsteht der Eindruck, dass alles „in Ordnung ist“, obwohl keine nachvollziehbaren und fachlich begründeten Argumente zur in Aussicht gestellten Ausnahme erkennbar sind.

2.6 Vogelarten des Grünlandes

Obwohl im Scoping ausführlich auf deren Bedeutung und deren Gefährdung hingewiesen wurde (freien Sichthorizont freihalten) wird das Vorkommen oder eine Gefährdung dieser Arten an keiner Stelle erwähnt. Als sei nie darauf hingewiesen worden. Das Vorkommen des Neuntöters liegt an anderer Stelle. Dass nicht nur im Osten des Projektes, sondern auch im Westen

wertvolle Vogellebensräume liegen, bleibt unerwähnt. Bemerkenswert ist, dass die Brutvogelkartierung auf S. 10 der Begründung des Beschlussvorschlages der BR (aber nicht im Umweltbereich) ausdrücklich erwähnt wird. Die Information muss der BR also vorgelegen haben.

Auch geschützte Arten (insb. des Anhangs IV FFH-RL) werden nicht erwähnt, obwohl im Scoping-Termin ausdrücklich auf Vorkommen der Anhang IV-Schmetterlingsart *Lycaena helle* am Rand des Gebietes aufmerksam gemacht wurde und eine Kartierung verlangt wurde. Da sowohl die Biologische Station, als auch die Naturschutzverbände, als auch die LÖBF auf die mit dem Vorkommen dieser Art einhergehenden planerischen Probleme hingewiesen haben, ist deren Nichterwähnung im Umweltbericht ein weiteres Indiz, das Ergänzungen im Umweltbericht unbedingt erforderlich sind.

2.7 Lebensräume - europäisches Recht

Zu Recht werden 4 beeinträchtigende Aspekte genannt:

- **Lärm:** Die Behauptung, das Haselhuhn käme nur im Zentrum der Wälder vor, ist falsch. Waldrandstrukturen werden tendenziell sogar bevorzugt. Außerdem ist gerade das Haselhuhn besonders lärmempfindlich. Eine Einschätzung der Lärmemissionen ist durch die bloße Angabe der Anzahl der Fahrzeugbewegungen nicht ergründbar. Hinzu kommt, dass nicht deutlich wird, aus welchen Überlegungen sich die genannte Fahrzeugfrequenz ergeben hat.
- **Lichtemissionen:** diese dürften sehr kritisch zu bewerten sein, weil u.U. ganze Populationen von Nachtfaltern aus dem FFH-Gebiet herausgelockt werden könnten. Der Siegerland-Flughafen ist nachts faktisch nicht beleuchtet. Es handelt sich also um einen neuen Eingriff ins FFH-Gebiet.
- **hydrologische Veränderungen:** siehe Schutzgut Wasser
- Beunruhigung durch Verkehr und Menschen

Der Umweltbericht wertet unter Rückgriff auf Gemeinplätze alle Faktoren als unkritisch und unerheblich.

Der EuGH hat sich kürzlich mit der Frage befasst, wann ein Projekt im Konflikt mit einer NATURA 2000-Fläche zu genehmigen ist. **Behörden dürfen „... eine solche Tätigkeit nur dann genehmigen, wenn sie Gewissheit darüber erlangt haben, dass sie sich nicht nachteilig auf dieses Gebiet als solches auswirkt. Dies ist dann der Fall, wenn aus wissenschaftlicher Sicht kein vernünftiger Zweifel daran besteht, dass es keine solchen Auswirkungen gibt.“** (EuGH vom 7.9.2004, C-127/02; „Herzmuschelfischer“; Randnummer 59).

Das ist hier aber gerade nicht der Fall. Also fehlt es nicht nur an einem nachvollziehbaren Umweltbericht, sondern auch an einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Planungssicherheit nicht gewährleistet werden kann.

3. Geplante Überwachungsmaßnahmen (Kap. 11)

Monitoringmaßnahmen, die z.B. eine regelmäßige Überprüfung der Quellen im FFH-Gebiet vorsehen, um festzustellen ob diese austrocknen, sind nicht vorgesehen. Auch die Populationsdynamik des Haselhuhns und eine Brutvogelkartierung der Offenlandarten werden nicht vorgesehen. Ob die im Umweltbericht gemachten Prognosen eintreffen, kann so nicht überprüft werden.

Werner Liedmann
Mitglied des Regionalrats
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Borgmann
Fraktionsgeschäftsführer

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Regionalrat des
Regierungsbezirks Arnsberg

Peter Borgmann
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74
Fax 0234-916 03 06
Mobil: 0173-560 82 68
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum

Bankverbindung: Sparkasse Bochum
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 01.03.2005

G r ü n e

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

Antrag zur Sitzung des Regionalrats am 9. März 2005, TOP 19

16. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Dortmund - östlicher Teil (HSK/SO) im Bereich der Stadt Geseke - Regionalplanerische Sicherung des Folgenutzungskonzepts für den Kalksteinabbau - Aufstellungsbeschluss

Antrag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt durch den einleitenden Satz:

„Der Regionalrat trägt den Bedenken der Naturschutzverbände (Anregung 0005) Rechnung und beschließt den Abgrabungsbereich Süd wie folgt zu ändern:

- *Verschiebung der nördlichen Grenze bis an die ehemalige Bahnlinie (Bahnweg)*
- *Begrenzung der Abgrabungsfläche im Westen mit dem Hoppenweg.“*

Entsprechend wird der nachfolgende Satz angepasst:

„Der Regionalrat weist die übrigen nicht ausgeräumten Bedenken und Anregungen, welche sich gegen die 16. Änderung des GEP TA OB DO-OST (HSK/SO) richten, zurück und stellt die Änderung entsprechend dieser Vorlage mit der o.a. Ergänzung auf.“

Begründung:

In seiner Sitzung am 25. März 2004 hat der Regionalrat zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens ergänzend „eine klare Grenzziehung des Abgrabungsbereiches“ beschlossen. Die Orientierung an natürlichen Grenzen (Straßen / Hecken) gewährleistet im Gegensatz zur willkürlich durchs Ackerland verlaufenden Grenzlinie eine klare Trennung der verschiedenen Interessen- und Schutzgebiete. Auch gegenüber dem ausgewiesenen FFH-Gebiet wird damit in nordwestlicher Richtung eine verantwortbare Randschutzzone eingehalten.

Werner Liedmann
Mitglied des Regionalrats
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Borgmann
Fraktionsgeschäftsführer